

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen-PV-Anlage Ellgau Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellgau hat in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-PV-Anlage Ellgau in der Fassung vom 21.02.2024 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-PV-Anlage Ellgau bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.02.2024 liegt in der Zeit vom

**16.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024**

bei der Gemeinde Ellgau, Hauptstraße 25 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen/Siedlung, Tiere und Pflanzen, boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Güter
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Bodenschutz, Entwässerung/Abwasser, Wasserschutzgebiet (Stellungnahmen des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde, Wasserrecht, und des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro für ökologische Studien

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ellgau <https://www.ellgau.de/index.php/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellgau, den 28.03.2024

Gemeinde Ellgau

Christine Gump  
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 08.04.2024  
Abgenommen am: 16.05.2024